

Deutsche Post aus dem Osten

Neue Folge

1. Jahrgang

1926

Aus dem Leben unserer Landsleute in Deutschland

Rückkehr von Wolgadeutschen in die Heimat. Glückliche Heimreise!

Als im Sommer 1925 der Vorsitzende des Rats der Volkskommissare der Wolga-Republik, Wilhelm Kurz, einige Wochen in Deutschland weilte, wurden ihm von in Deutschland lebenden Wolgadeutschen zahlreiche Gesuche um die Rückkehr-Erlaubnis nach dem Wolgagebiet in die Hand gedrückt. Er versprach, sein Bestes zu tun. Nicht allzu lange darauf nahm dann auch die Botschaft der Union der S.S.R. in Berlin von den Wolgadeutschen Rückkehr-Anträge an und gab sie nach Moskau weiter, die Gesuchsteller warteten jedoch vergeblich auf den ersehnten Bescheid. Endlich, in der 2. Hälfte des Monats April d. J., traf eine amtliche Nachricht aus Moskau ein, daß Wolgadeutsche Flüchtlinge, die während der Hungersnot 1921-22 das Gebiet der jetzigen Wolgarepublik ohne behördliche Erlaubnis verlassen haben, auf Grund der Verordnung des Zentralvollzugsausschusses und des Rats der Volkskommissare der Räte-Republik der Wolgadeutschen vom 5. April 1924 amnestiert und zur Rückkehr in ihre Heimat zugelassen werden, wenn ihre Anträge um die Rückkehrerlaubnis bis 9. Mai 1926 bei der Botschaft der U.d.S.S.R. in Berlin eingereicht werden. Von der zuständigen deutschen Behörde wurde dies durch die Presse bekanntgegeben und der Verein der Wolgadeutschen beauftragt, die Sammlung und Ergänzung sowie die Weiterleitung der bei ihm einlaufenden Anträge zu bewerkstelligen.

Während der Verein der Wolgadeutschen noch mit der Bearbeitung der ihm zugegangenen Anträge zu tun hat, traf im Juli d. J. die Einreiseerlaubnis für eine Reihe Wolgadeutscher Familien, die ihre Anträge bereits früher eingereicht hatten, ein. Die Leute sollten möglichst noch zur Ernte im Wolgagebiet eintreffen. Am 14. August hat nun der erste Transport mit 124 Köpfen von Stettin aus mit dem Dampfer „Preußen“ der Stettiner Dampferkompagnie die Heimreise angetreten. Wie wir hören, ist auch in Leningrad (früher Petersburg) die Landung und Weiterreise nach Saratow einigermmaßen glatt verlaufen.

Am 21. August soll ein zweiter Schiffstransport und am 28. August ein dritter Schiffstransport mit je 20 Personen abgehen. Damit sind diejenigen Wolgadeutschen, deren Wiedereinreise genehmigt worden ist, heimgeschafft. Alle andern, die noch auf die Einreiseerlaubnis hoffen, werden wohl bis zum nächsten Frühjahr warten müssen.

Schmerzlich getroffen fühlen sich eine Anzahl von Familien, denen die Einreiseerlaubnis nicht gewährt worden ist. Die Mehrzahl von ihnen hofft indes, daß auch ihnen die Heimkehr doch noch gestattet werden wird.

Das Deutsche Reich und der Preußische Staat haben es sich diesmal nicht nehmen lassen, die durchweg unbemittelten wolgadeutschen Heimkehrer auf Staatskosten heimzuschaffen. Auch einige Kreiswohlfahrtsämter in Preußen haben in verständnisvoller Würdigung dessen, daß es sich um schicksalsgeprüfte deutsche Landsleute handelt, zu den Reisekosten beigetragen. Ein deutscher Gutsbesitzer hat es allerdings für richtig befunden, der bei ihm beschäftigten Flüchtlingsfamilie an Lohn und Deputat etwa 120 M. einzubehalten, weil die Familie, die innerhalb von 8 Tagen abreisen mußte, den Arbeitsvertrag nicht vorschriftsmäßig gekündigt hatte. Dafür gibt es unter den Gutsbesitzern auch bessere Menschen, die ihren Flüchtlingsfamilien geholfen haben, rechtzeitig nach Stettin abzureisen.

Beim Landwirtschaftskommissariat der Wolga-Republik ist ein Ausschuß errichtet worden, der für die Unterbringung der Heimkehrer im Gebiet sorgen soll.

Wir wünschen den Heimkehrern, daß es ihnen in den heimatlichen Gefilden an der Wolga gelingen möge, bald wieder das zu werden, was sie vor der schicksalsschweren Zeit ihrer Flucht waren: freie wolgadeutsche Bauern!

DPO, Nr. 9 vom September 1926, S. 151-152.